

GEMEINDE NIEDERLANGEN

Landkreis Emsland



ausgehängt am: 03.07.2023

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 38 „Wohnanlage Eichenweg“

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

**hier: Erneute, verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m.
§ 3 Abs. 2 BauGB**

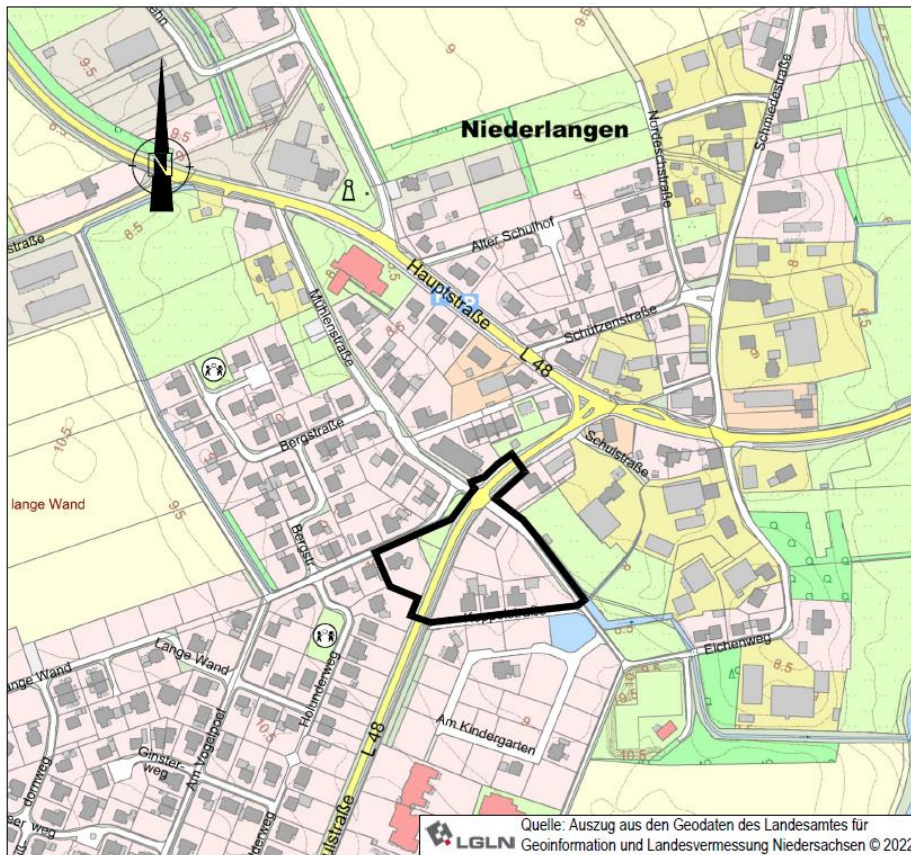
Aus der ersten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes und der Entwurfsbegründung erforderlich machen. Gegenüber den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss haben sich nachstehende Änderungen ergeben:

- Erweiterung des Geltungsbereichs um die Flurstücke 99/54, 99/55 und 97/1 westlich der Landesstraße 48 „Schulstraße“
- Anpassung der Baugrenze, aufgrund der Verlegung des Ortsdurchfahrtsteines an die „Koppelstraße“ und der obsolet gewordenen Bauverbotszone entlang der Landesstraße 48 „Schulstraße“ im Plangebiet

Der Rat der Gemeinde Niederlangen hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 die erneute, jedoch verkürzte, öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs dieses Bebauungsplanes und die überarbeitete Entwurfsbegründung nebst Anlagen für die Dauer von zwei Wochen beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Gemeinde Niederlangen ist es, entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung insbesondere durch die Bereitstellung von Wohnraum nachhaltig zu unterstützen und zu fördern.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan gesondert gekennzeichnet:



Die vorgenannten Auslegungsunterlagen liegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut, jedoch verkürzt, in der Zeit vom

11.07.2023 bis einschließlich 26.07.2023

im Gemeindebüro der Gemeinde Niederlangen, Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo-Do. 08.30 – 12.00 Uhr; 14.30 – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Zusätzlich besteht die Möglichkeit während der Auslegungsfrist die Auslegungsunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Niederlangen, den 03.07.2023

-Hermann Albers-
(Bürgermeister)